

Hinweise zur Überprüfung der fachbezogenen Deutschkenntnisse

Anträge auf Teilnahme an der Überprüfung sind bei der

Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz
Langenbeckstraße 2
55131 Mainz

einzureichen. Dort findet auch die Überprüfung statt. Über das Prüfungsverfahren informieren die nachfolgenden Hinweise. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Landeszahnärztekammer, gerne auch telefonisch unter der Telefonnummer 06131/9613660 oder per E-Mail unter sprachpruefung@lzk.de.

Anmeldung zur Überprüfung

Bewerber/innen, die mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz gemeldet sind und ihren Beruf im Zuständigkeitsbereich der Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz ausüben werden, können an der Überprüfung der fachbezogenen Deutschkenntnisse teilnehmen. Voraussetzung ist, dass zuvor ein Antrag auf Erteilung der zahnärztlichen Approbation/Berufserlaubnis beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (www.lsjv-rlp.de) gestellt worden ist und eine Meldebescheinigung über den Haupt- und Wohnsitz in Rheinland-Pfalz vorliegt.

Der Antrag auf Teilnahme an der Überprüfung der fachbezogenen Deutschkenntnisse ist schriftlich (online) auf dem dafür vorgesehenen **Vordruck**, im Übrigen formlos, und einem Lebenslauf mit Lichtbild zu stellen. Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.

Des Weiteren sollte der/die Bewerber/in eine Telefonnummer mitteilen, unter der er/sie ggf. auch kurzfristig erreichbar ist. Die zugelassenen Bewerber/innen werden rechtzeitig vor dem Prüfungstermin zu der Überprüfung geladen.

Zahlung der Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt ab Januar 2025 **450,00 Euro**. Mit der Ladung zur Überprüfung ist die Prüfungsgebühr zu überweisen. Barzahlung ist leider nicht möglich. Wird die Prüfungsgebühr nicht oder nicht rechtzeitig überwiesen ist eine Teilnahme an der Überprüfung leider nicht möglich. Die Prüfungsgebühr wird auch dann einbehalten, wenn ein/e Bewerber/in nicht zur Überprüfung erscheint, es sei denn, es wird ein triftiger Grund für die Nichtteilnahme an der Überprüfung, mit amtlichem Attest nachgewiesen. Absagen müssen mindestens zwei Wochen vorher eingehen.

Ablauf der Überprüfung

Die fachsprachliche Überprüfung beinhaltet regelmäßig Inhalte zur Anamnese, Patientenaufklärung, Kommunikation zwischen Zahnärzten/innen, Röntgen-/Befundbericht verfassen, Beschreibung eines klinischen Falls.

Die gesamte Überprüfung dauert ca. eine Stunde pro Bewerber/in.

Die Überprüfung kann unbegrenzt wiederholt werden. Für jede Wiederholung ist eine erneute Anmeldung erforderlich. Eine erneute Überprüfung ist grundsätzlich erst nach sechs Monaten möglich.

Rauchen im Prüfungsraum und die Benutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Hilfsmitteln während der Prüfungszeit sind nicht gestattet.

Bitte bringen Sie zur Überprüfung einen in Deutschland gültigen Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass) mit!

Prüfungsentscheidung

Die Prüfungsentscheidung liegt im Ermessen des Prüfungsausschusses. Das Prüfungsergebnis wird dem/der Bewerber/in im Anschluss an die mündliche Überprüfung bekannt gegeben. Bei bestandener Überprüfung erhält der/die Bewerber/in hierüber eine Bescheinigung. Bei Nichtbestehen der Prüfung wird keine Bescheinigung erteilt.

Folgende Entscheidungen sind möglich: Überprüfung „bestanden“/„nicht bestanden“.

Die Überprüfung ist bestanden, wenn eine reibungslose Kommunikation bestätigt werden kann.

Die Überprüfung ist nicht bestanden, wenn aufgrund unzureichender Fachsprachkenntnisse keine reibungslose Kommunikation bescheinigt werden kann und folglich diese Sprachdefizite im Berufsalltag zu Missverständnissen, Fehldiagnosen und Fehlbehandlungen führen könnten.